



BVB/BLT – Krise als Chance!?

In unseren beiden Halbkantonen wird der öffentliche Verkehr von zwei eigenständigen Verkehrsunternehmen betrieben. Diese historisch gewachsene Konstellation ist vor dem Hintergrund der Kleinräumigkeit und der sich zunehmend «aufweichenden» Kantonsgrenzen zu hinterfragen. Vor allem die Diskussion rund um den Margarethenstich hat Verunsicherung und Zweifel bei der Kundschaft ausgelöst, ob tatsächlich ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Verwaltungs- und Regierungsräte beider Kantone über 100 Meter Tramlinie streiten.

Nach dem reinigenden Gewitter bei den BVB gilt es jetzt die Scherben zusammenzukehren. Die Zeit ist überreif für ein Überdenken der Situation. Die Kundenbedürfnisse müssen wieder im Zentrum sein. Und die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Angestellten müssen vor dem Ego in den Chefetagen stehen.

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm sie in den 1980er-Jahren gar europaweit eine führende Schrittmacherrolle. Auf den TNW war und ist man in der ganzen Bevölkerung bis heute stolz.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der öV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben uns auf- und teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Hinzu kommt auch die Unfähigkeit in den Führungsetagen der Transportbetriebe und der Politik, weitsichtig und konsensorientiert zu führen. Darum braucht es gerade jetzt lösungsorientiertes Arbeiten ohne Denkverbote.

Dazu gehört insbesondere, dass die sich entwickelnden Bedürfnisse aktueller und zukünftiger öV-BenutzerInnen nicht durch institutionelles «Gärtchendenken» in den Hintergrund gedrängt werden. Auf engstem Raum leisten wir uns zwei Verkehrsbetriebe, die sich im schlimmsten Fall noch konkurrenzieren. Die SP-Fraktionen setzen sich dafür ein, dass der Weiterausbau des öV-Netzes nicht stagniert, die Dienstleistungen für die Kundschaft wieder mehr Gewicht erhalten und die Arbeitsbedingungen für das Personal wieder besser werden. In letzter Zeit ist vor allem der Wasserkopf an der Spitze gewachsen.

Aus diesen Gründen soll jetzt unvoreingenommen über einen Zusammenschluss der

beiden Verkehrsbetriebe nachgedacht werden. Das könnte interessante Perspektiven eröffnen, auch was den Unterhalt betrifft.

Die SP-Grossrats- und -Landratsfraktionen haben einen gleichlautenden Vorstoss in den Parlamenten eingereicht, welcher verlangt, dass ein Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe seriös geprüft werden soll. Bei der Prüfung von Zusammenschluss-Varianten soll besondere Rücksicht auf die unterschiedlich gewachsenen Kulturen und damit beispielsweise die Frage des Status des Personals genommen werden.

Übrigens: Ein paar Frauen hätten den Führungsetagen nicht geschadet. Weibliche Verantwortungsträger gewichten Kunden- und Mitarbeiterbedürfnisse einfach ganzheitlicher.

Christine Koch,
Landrätin SP, BPK-Mitglied
Dominique König-Lüdin
Grossrätin SP,
UVEK-Mitglied



SP Basel-Stadt



Zusammenarbeit der BL-Gemeinden in multifunktionalen Räumen

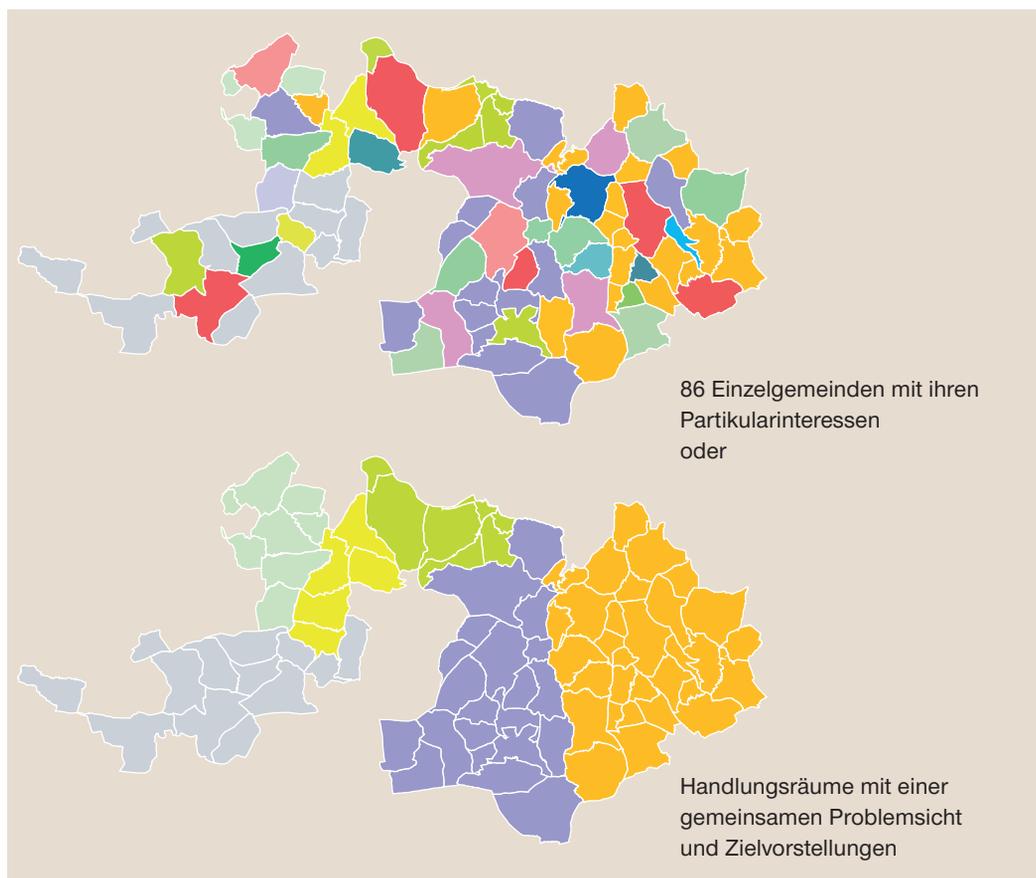
Ausgelöst durch die Diskussionen um den Finanzausgleich, die Gemeindeautonomie und die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Revision des Raumplanungsgesetzes denken die Baselbieter Gemeinden im Rahmen der Tagsatzungen aktiv über die Zusammenarbeit in multifunktionalen Räumen nach.

Die Diskussionen machen einige Grundsätze und Defizite im Kanton Basel-Landschaft deutlich:

■ Die notwendige Solidarität zwischen den finanzstarken Gebergemeinden und den finanzschwachen Nehmergemeinden ist glücklicherweise unbestritten – aber sie ist in der heutigen Ausgestaltung arg strapaziert. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, welche Entwicklungsperspektive die kleineren Gemeinden im oberen Kantonsteil und im Laufental haben und welchen aktiven Beitrag sie in Zukunft zur Standortqualität des Metropolitanraums Basel leisten.

■ Der Kanton Basel-Landschaft wird als zentralistisch wahrgenommen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss überdacht werden. Mit den zunehmend komplexen Fragestellungen müssen die Gemeinden fachlich kompetenter werden. Dies ist vor allem für die kleineren Gemeinden eine grosse Herausforderung, die sie nur mit einer verstärkten Zusammenarbeit bewältigen können.

■ Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind unterschiedlich aufgestellt in Bezug auf ihre Lage im Metropolitanraum, ihre Grösse, ihre finanziellen Möglichkeiten und



ihre Aufgaben. Dem soll mit der Bildung von multifunktionalen Handlungsräumen Rechnung getragen werden.

■ Für die stadtnahen Agglomerationsgemeinden gilt es, vor allem das Wachstum zu bewältigen und dabei die Qualitäten des Siedlungsraums zu verbessern. In den Oberbaselbieter und Laufentaler Gemeinden stehen eher Fragen des Erhalts auf der Agenda: Schulangebot, öffentliche Dienstleistungen, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Erhalt des Kleinwerbes. Daneben sind die Nutzung und der Schutz der Landschaft für die Land- und Forstwirtschaft und als Freizeit- und Erholungsraum eine zentrale Herausforderung.

Als wichtiges Resultat des Prozesses machen sich die Gemeinden gemeinsam sehr aktiv Gedanken über ihre Zukunft. Eine Haltung des Jammerns und Forderns weicht einem aktiven und konstruktiven Mitdenken. Mit den Tagsatzungen haben die Gemeinden klargemacht: Sie wollen als Partner des Kantons und als Partner untereinander mitdenken und mitgestalten. Ein Ausdruck davon sind gemeinsame Planungsprozesse wie in der «Birsstadt» oder im hinteren Frenkental. Während die Zusammenarbeit und gemeinsame Planung im

Birstal schon länger im Gang ist, ist die Zusammenarbeit im hinteren Frenkental gemeinsam mit der Stadt Liestal noch recht jung. In einem ersten Schritt zu einer gemeinsam getragenen Entwicklung soll eine Testplanung Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des hinteren Frenkental ausloten. Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass sich die zukünftigen Aufgaben nur lösen lassen, wenn die Gemeinden beginnen miteinander und füreinander zu denken. Solidarität und nicht Wettbewerb unter den Gemeinden ist angesagt.

Die Zuordnung der Gemeinden zu multifunktionalen Handlungsräumen wird uns in diesem Jahr beschäftigen. Insbesondere weil es dabei auch um zukunftsfähige Organisationsformen geht. Reicht eine Zusammenarbeit auf Vertragsbasis oder sollen einzelne Gemeinden fusionieren, damit sie ihre Aufgaben auch in Zukunft optimal bewältigen können?



Thomas Noack, Gemeinderat in Bubendorf und Mitglied der Arbeitsgruppe Raumplanung der Tagsatzung der BL-Gemeinden

PAROLEN

EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN

- FABI JA
- Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache NEIN
- Gegen Masseneinwanderung NEIN

KANTON BASEL-STADT

- Geschlechterquoten in staatsnahen Betrieben JA
- Ständeratswahlrecht für AuslandschweizerInnen JA

KANTON BASELLAND

- Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus NEIN

Das Angebot einer sozialen Zahnmedizin muss erhalten bleiben

Im Grossen Rat steht im Frühling eine Debatte darüber an, ob nach der Verselbständigung der IWB, der BVB, der BKB und der öffentlichen Spitäler nun auch die öffentlichen Zahnkliniken mit der Universitätsklinik für Zahnmedizin fusioniert werden und gleichzeitig in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden sollen.

Der Ratschlag sieht eine Zusammenlegung, eine Verselbständigung und einen Neubau, welcher im 2018 eröffnet werden soll, vor.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 1921 die Schulzahnklinik und seit 1924 die Volkzahnklinik mit dem Auftrag, für alle Kinder und Erwachsenen im Kanton die Möglichkeit der sozialen Zahnmedizin anzubieten. Per Gesetz und per Verordnung ist dies im Kanton Basel-Stadt klar geregelt.

Da sich der Ratschlag erst in Bearbeitung bei der Gesundheits- und Sozialkommission befindet, kann ich noch nicht über das Resultat berichten.

Sicher ist aber, dass der Grosse Rat sich nach den letztjährigen Problemen bei ausgelagerten Betrieben (BKB und BVB) gut überlegen muss, wie die Aufsicht zu gestalten ist, falls der Ratschlag so angenommen wird, wie durch die Regierung vorgeschlagen.

Die SP hat in ihrer Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass sie die Zusammenführung und die Verselbständigung in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt als fragwürdig erachtet. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Zahnklinik und der Universitären Zahnmedizin hingegen wird unterstützt.

Der SP ist es wichtig, dass die soziale Zahnmedizin weiterhin angeboten wird und dass durch die mögliche Fusion den Patientinnen und Patienten keine Nachteile entstehen. Die soziale Zahnmedizin ist im Ratschlag verankert und im Gesetz enthalten. Eventuell kann dies noch deutlicher festgehalten werden. Der Auftrag, die bisherige Versorgung im gleichen Sinne weiterzuführen, muss klar und unmissverständlich enthalten sein.

Da der Ratschlag sich sehr eng an das Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt anlehnt, kann mit einem Demokratieverlust argumentiert werden. Hierzu besteht auch noch Diskussionsbedarf.

Dass die Verwaltungsräte durch die Regierung aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen ausgewählt werden, ist sicher sinnvoll. Zu begrüssen ist ausserdem, dass kein Mitglied des Grossen Rates gleichzeitig Verwaltungsrat sein kann. Leider wurde auch in diesem Gesetz das Einhalten einer adäquaten Geschlechterquote für die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht vorgesehen. Auch hier kann die SP eventuell Akzente setzen.

Keine Kompromisse möchte die SP bei den Anstellungsbedingungen und der Pensionskasse eingehen. Dies wurde in der Vernehmlassung zum neuen Gesetz bereits deutlich

festgehalten. Selbstverständlich werden wir uns im Parlament dafür einsetzen, dass für die vielen Arbeitnehmenden keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eintritt.

Die Bedeutung der sozialen Zahnpflege für den Kanton Basel-Stadt darf nicht unterschätzt werden. Aus Sicht der SP erbringen die öffentlichen Zahnkliniken eine wichtige Staatsaufgabe.

Da die Zahnmedizin nicht durch eine Sozialversicherung finanziert wird, muss der Kanton finanzschwachen PatientInnen einen Kostennachlass oder -erlass gewähren. Dies muss auch bei einer fusionierten, öffentlich-rechtlichen Anstalt möglich sein.

Die politische Arbeit im Grossen Rat beginnt erst mit der Bearbeitung des Ratschlages in der Gesundheits- und Sozialkommission. Ich freue mich darauf und bin gespannt auf das finale Resultat.

Beatriz Greuter

Grossrätin SP Basel-Stadt
und Präsidentin Gesundheits- und
Sozialkommission (GSK)



SP Basel-Stadt



Die Volkzahnklinik Basel am Claragraben.

AGENDA SP BASEL-STADT

Sonntag, 26. Januar

**Einwohner- und Gemeinderatswahlen
Riehen**

Sonntag, 9. Februar

**Eidgenössische und kantonale
Abstimmungen**

Montag, 11. Februar

Partei Vorstand

Grosser Saal, Gewerkschaftshaus, 20 Uhr

Donnerstag, 27. Februar

Delegiertenversammlung

Volkshaus, Unionssaal, 20 Uhr

Verkehrskonzept Innenstadt

Im Frühling 2014 wird endlich gut, was lange gewährt hat. Die überschaubare Kernzone unserer Kleinmetropole im Dreiland, Basel, erhält nach jahrzehntelangem Ringen endlich einen aufgewerteten Innenstadt-Bereich: Tempo 30, Fussgängerzone, Begegnungszone und ÖV-Achsen sind die Stichworte. Deshalb wird folgerichtig die Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmenden innerhalb des City-Rings auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Der City-Ring umfasst die Gebiete innerhalb von Feldbergstrasse-Riehenring-Wettsteinplatz im Kleinbasel, setzt sich im Grossbasel vom Kunstmuseum über die Dufourstrasse zum Bahnhof SBB fort und umfasst, dem Verlauf der ehemaligen Stadtmauer folgend, die Strassen über das Spalentor bis zur Johanniterbrücke. Innerhalb des Perimeters Petersgraben-Leonhardsgraben-Steinenberg-St. Alban-Graben wird die Fussgängerzone entstehen. Hier hat das «Fussvolk» Vortritt. Fahrverkehr ist nur ausnahmsweise und im Schritttempo gestattet. Velos sind nicht zugelassen. Einen weiteren Aspekt bietet die Begegnungszone. Neben den zu Fuss Gehenden geniessen die Velos Gastrecht: Auf drei Routen im Grossbasel und in Teilen der Kleinbasler Innenstadt erlauben Begegnungszonen die Velodurchfahrt mit Tempo 20. Wichtig sind beim Verkehrskonzept auch die ÖV-Achsen: Wo Busse oder Trams des öffentlichen Verkehrs fahren, gilt das übergeordnete Geschwindigkeitsregime (Tempo 30) mit Teilfahrverboten sowie Vortritt für den Fahrverkehr. Je nach Abschnitt sind die öV-Achsen auch für Velos und Mofas sowie Taxis und Anlieferung geöffnet. Innerhalb der Kernzone mit eingeschränktem Motorfahrzeugverkehr wird der Güterumschlag zwischen 6 und 11 Uhr möglich sein.

Letztere Anordnung hat bereits im Vorfeld zu empörten Aufwallungen geführt. Da können wir nur entgegenhalten: Was an vielen Orten auf dieser Welt funktioniert, muss auch in Basel möglich

sein: Dass Geschäfte in der Basler Innenstadt florieren, dass sie zu gewissen Zeiten beliefert werden, dass die Laufkundschaft verkehrsfreie Flächen schätzen lernt. Dass der Anreiz, gerade in Basel einzukaufen, mit dem gewissen Extra, welches von innovativen Läden geschaffen werden muss, zusammenhängt, sollte den SkeptikerInnen bewusst werden. Notabene ist eine Stadt auch noch von anderen Faktoren abhängig, die nicht auf «Einkaufen» reduziert werden können. Wo kann ich mich verpflegen, wo finde ich Orte zum Sitzen, Sehen und Gesehenwerden, zum Tratschen? Wo werden kulturelle Ereignisse geboten, finden Konzerte und Sport statt? Unter diesem Gesichtswinkel ist auch die wechselseitige Toleranz von StadtbewohnerInnen und

Stadtbesuchenden gefordert. Was des einen Musik und Gespräche sind, ist der anderen Nachtruhestörung. Hier gilt es einen Modus vivendi zu finden, der wahrscheinlich auch immer wieder neu zu definieren und auszuhandeln ist.

Dass wir endlich auf die Zielgerade der belebten Innenstadt eingebogen sind, darf uns froh stimmen. Jetzt heisst es zupacken und den Stadtraum in Besitz nehmen mit dem gebotenen Respekt vor möglicherweise konträren Bedürfnissen anderer.



Steffi Luethi
Fraktionspräsidentin
SP Basel-Stadt

Die neue FABI-Vorlage und eine alte Initiative

Am 9. Februar stimmen wir über die FABI-Vorlage ab. Mit ihr kann die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs auf einen zwingend not-



wendigen Ausbaustand gebracht werden. Das ist – nicht zuletzt in unserer Region – eine wichtige Grundlage dafür, dass

die wirtschaftliche Entwicklung mit einer Verbesserung der Lebensqualität einhergehen kann. Und auch die vielbeschworene Baselbieter Wirtschaftsinitiative kann von den Impulsen dieser Investitionen nur profitieren.

Umso skurriler mutet es an, dass ausgerechnet die Baselbieter Wirtschaftskammer die FABI-Vorlage ablehnt. Deren Direktor hängt noch immer den alten Strassenbauträumen nach, die mit der allzu teuren H2 nun endlich ausgeträumt sein sollten (kein Wunder, ist er doch VR-Mitglied eines grossen Tiefbauunternehmens). So hat er kürzlich im Landrat für den motorisierten Individualverkehr einen Autobahnring um Basel mit Fantasietunnels unter dem Rhein hindurch verlangt. Wer soll das bezahlen? Und wer soll da kassieren? – fragt man sich...

Dass es Dringlicheres gibt, gerade im Tiefbau, hat nun auch die Baudirektorin gemerkt – und eine Idee aufgegriffen, die die SP Baselland im Jahr 2008 in ähnlicher Weise mit ihrer öV-Initiative eingebracht hat. Diese sah vor, für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs einen kantonalen Fonds zu schaffen. Zum Beispiel für den Doppelspurausbau im Birstal. Die Baudirektion, die seinerzeit unsere Initiative bekämpft hat, zieht heute erfreulicherweise eine Vorfinanzierung dieses Doppelspurausbau in Erwägung, für die ein solcher Fonds sehr gelegen käme. Voraussetzung für eine Realisierung ist aber ein Ja zur FABI-Vorlage. Zum Glück hat die Regierung heute eingesehen, dass es diese Mittel für den ÖV-Ausbau braucht. Nur die Wirtschaftskammer hat es noch immer nicht begriffen.

Ruedi Brassel

SP BASELLAND

Mitreden, dabei sein, Verantwortung übernehmen: Ja!

Die SP Baselland wählt an ihrer Geschäftsdelegiertenversammlung vom 5. April diverse Gremien neu.

Interessierte, die sich für die Geschäftsleitung, als Delegierte für die SP Schweiz oder als RechnungsrevisorInnen zur Wahl stellen möchten, melden sich bitte bis zum 1. März 2014: SP Baselland, Rheinstrasse 17, 4410 Liestal, lisa.mathys@sp-bl.ch

AGENDA SP BASELLAND

Jahresüberblick 2014

Mittwoch, 19. März Sektionskonferenz, Basel	Donnerstag, 28. August, 19.30 Uhr Delegiertenversammlung
Mittwoch, 19. März Bundehausbesuch SP Frauen BL	Mittwoch, 10. September Sektionskonferenz, Basel
Samstag, 5. April Geschäftsdelegiertenversammlung SP BL, Arlesheim	Mittwoch, 22. Oktober, 19.30 Uhr Delegiertenversammlung
Donnerstag, 22. Mai KassierInnen-Treffen, Liestal	vermutlich Samstag, 1. November Nominations-Wahlparteitag
Donnerstag, 26. Juni Fraktionsausflug	Abstimmungstermine 9.2., 18.5., 28.9., 30.11.